



**Öffentliche Bekanntmachung
der Kreisstadt Olpe**

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung zum interkommunalen Betrieb
einer Musikschule zwischen der Kreisstadt Olpe
und der Gemeinde Wenden**

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG - vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung vom 17. Juli 2025 (GV.NRW. S. 618), wird darauf hingewiesen, dass der Landrat des Kreises Olpe als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 11. Juni 2026 in den Lokalausgaben der Westfälischen Rundschau und der Westfalenpost und am 01. Juni 2026 in der Ausgabe des Kreises Olpe, veröffentlicht auf der Homepage des Kreises Olpe unter www.kreis-olpe.de, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum interkommunalen Betrieb einer Musikschule zwischen der Kreisstadt Olpe und der Gemeinde Wenden bekanntgemacht hat. Gemäß § 8 der Vereinbarung tritt diese am 01.08.2026 in Kraft.

Olpe, den 16.06.2026
Tobias Schulte
Bürgermeister